PLANUNGSHILFEN

PLANUNGSHINWEIS

zu rechter und linker Ausführung

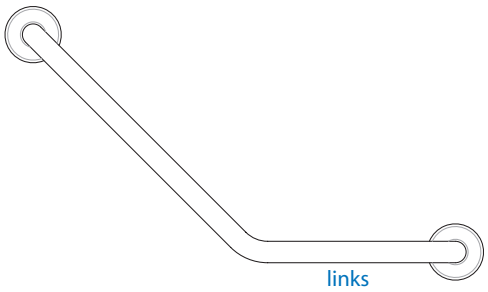

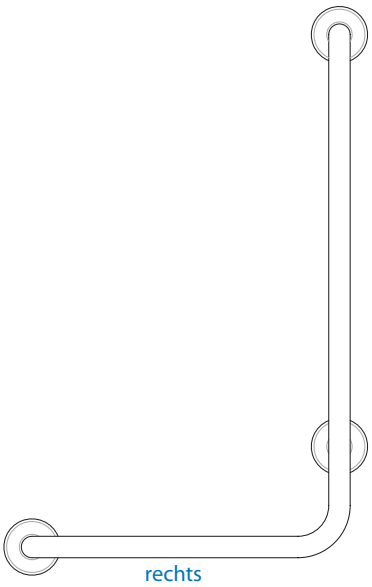

Alle Griffe, die mit .1 für rechts und .2 für links gekennzeichnet sind, müssen als rechte und linke Ausführung bestellt und montiert werden.
Für die korrekte Auswahl der Griffe im Waschtisch und WC-Bereich ist die Blickrichtung zum Waschtisch/WC verbindlich: Ausführung rechts bezieht sich auf die rechte Seite vom Waschtisch/WC zu montierende Griffe und umgekehrt.

Bei den Winkelgriffen und Handlauf-Kombinationen im Dusch- und Wannen-Bereich ist die Blickrichtung in die Raumecke maßgeblich:
Die Ausführung der Winkelgriffe mit dem Zeichen links ist für den Einsatz an linken Wandseiten bestimmt. Winkelgriffe mit dem Zeichen rechts sind für den Einsatz an rechten Wandseiten bestimmt. Bei den Handlauf-Kombinationen dient die Bildunterschrift als Orientierung.

PLANUNGSHILFE

Waschtisch-Bereich

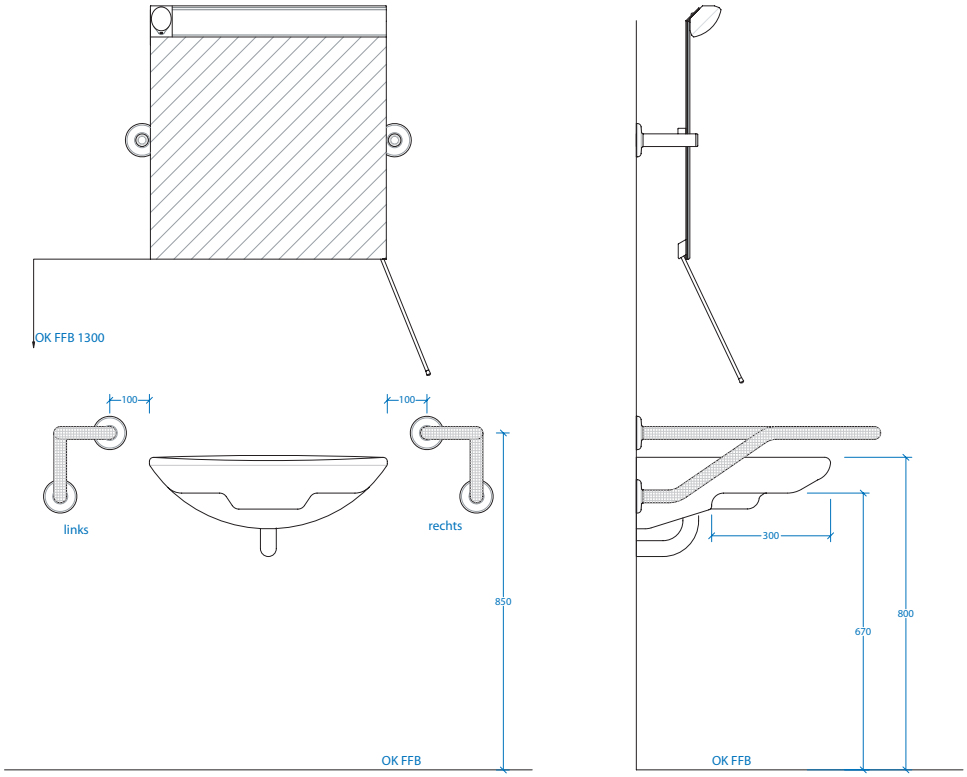

	DIN 18025/1 privat	DIN 18025/2 privat	DIN 18024/2 öffentlich
Montagehöhe Oberkante Waschtisch	individuell	individuell	80 cm
Bewegungsfläche vor dem Waschtisch	150 cm tief 150 cm breit	120 cm tief 120 cm breit	150 cm tief 150 cm breit
Seitlicher Abstand vom Waschtisch	20 cm (besser 30 cm)	20 cm (besser 30 cm)	20 cm (besser 30 cn)
Unterfahrbarkeit	Kniefreiheit 30 cm	Kniefreiheit 30 cm	Kniefreiheit 30 cm
Untersitzbarkeit	Tiefe in 67 cm Höhe	Tiefe in 67 cm Höhe	Tiefe in 67 cm Höhe
Berührungslose Einhebel-armaturen mit Verbrühschutz	erforderlich	individuell	erforderlich
Seifenspender	individuell	individuell	seitliche Entnahmehöhe 85 cm bis 100 cm
Flachaufputz- oder Unterputzsiphon	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Im Sitzen und Stehen einsehbarer Spiegel	individuell	individuell	Montagehöhe: Unterkante Kippspiegel 130 cm oder durchgehender Spiegel

PLANUNGSHILFE

WC-Bereich

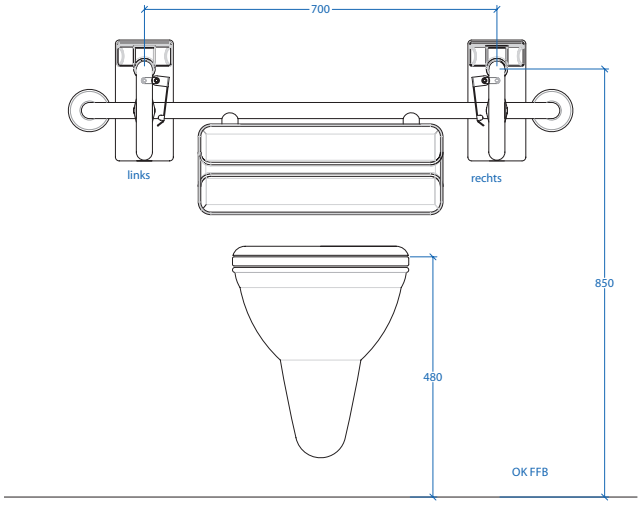

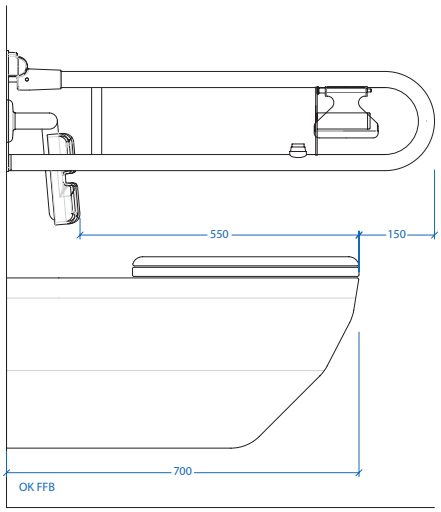

	DIN 18025/1 privat	DIN 18025/2 privat	DIN 18024/2 öffentlich
Montagehöhe inklusive Sitz	48 cm	individuell	48 cm
WC Tiefe (Abstand Vorderkante zur Wand)	70 cm	individuell	70 cm
Seitliche Bewegungsfläche	95 cm links oder rechts	individuell	95 cm links oder rechts
Bewegungsfläche vor dem WC	150 cm tief 150 cm breit	120 cm tief 120 cm breit	150 cm tief 150 cm breit
Seitlicher Abstand vom WC zur Wand	30 cm	individuell	95 cm
Klappgriffe	individuell	individuell	beidseitig in 85 cm Höhe
Griffabstand	individuell	individuell	70 cm
Integrierte Spülung	individuell	individuell	links und rechts
Integrierter Papierhalter	individuell	individuell	links und rechts
Rückenstütze	individuell	individuell	55 cm hinter der Vorderkante des WC

Für die Planung von Bad- und WC-Bereichen in barrierefreien Objekten bzw. Wohnungen sind folgende Normen zu beachten:

Die DIN 18025 Teil 1 gilt für Planung, Ausführung und Einrichtung von rollstuhlgerechten, neuen Miet- und Genossenschaftswohnungen und entsprechenden Wohnanlagen.

Die DIN 18025 Teil 2 gilt für die Planung, Ausführung und einrichtung von barrierefreien, neuen Miet- und Genossenschaftswohnungen und entsprechenden Wohnanlagen.

Die DIN 18024 Teil 2 dient der Planung, Ausführung und Einrichtung von öffentlich zugängigen Gebäuden oder Gebäudeteilen sowie von Arbeitsstätten und von deren Außenanlagen, also allen baulichen Anlagen außer reinen Wohngebäuden. Diese Norm gilt nicht in Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser hier ist die jeweilige Landesbauordnung verbindlich.

Zu DIN 18024/2

Bei öffentlichen WC´s müssen beide Seiten anfahrbar sein, d.H. beide Seiten müssen mit Klappgriffen ausgestattet sein.
Ein Haltegriff muss mit Spülbetätigung die von Hand bedient werden kann ausgestattet sein.

PLANUNGSHILFE

Dusch-Bereich

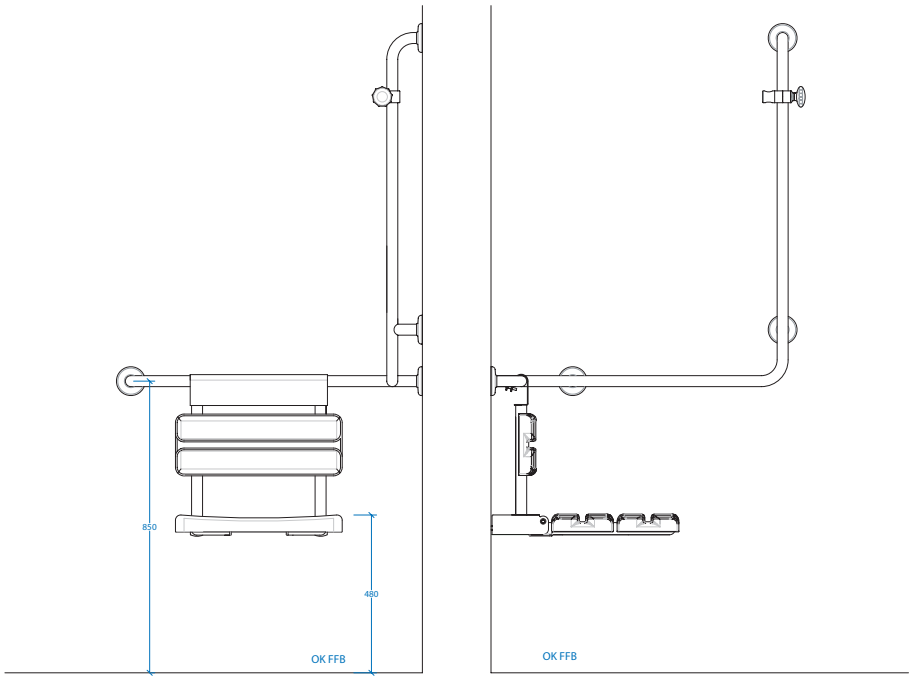

	DIN 18025/1 privat	DIN 18025/2 privat	DIN 18024/2 öffentlich
Bodenbündig (stufenlos begeh-/befahrbar)	150 cm tief 150 cm breit	120 cm tief 129 cm breit	150 cm tief 150 cm breit
Nachträgliches Aufstellen einer Badewanne	mit einem Lifter zu unterfahren	muss möglich sein	im öffentlichen Bereich nicht vorgegeben
Klappsitz	Montagehöhe 48 cm	individuell	Montagehöhe 48 cm
Haltegriff	individuell	individuell	Montagehöhe 85 cm
Armaturen	individuell	individuell	Montagehöhe 85 cm seitlich, im Sitzen erreichbar

Für die Planung von Bad- und WC-Bereichen in barrierefreien Objekten bzw. Wohnungen sind folgende Normen zu beachten:

Die DIN 18025 Teil 1 gilt für Planung, Ausführung und Einrichtung von rollstuhl-gerechten, neuen Miet- und Genossenschaftswohnungen und entsprechenden Wohn-anlagen.

Die DIN 18025 Teil 2 gilt für die Planung, Ausführung und einrichtung von barrierefreien, neuen Miet- und Genossen-schaftswohnungen und entsprechenden Wohnanlagen.

Die DIN 18024 Teil 2 dient der Planung, Ausführung und Einrichtung von öffentlich zugängigen Gebäuden oder Gebäudeteilen sowie von Arbeitsstätten und von deren Außenanlagen, also allen baulichen Anlagen außer reinen Wohngebäuden. Diese Norm gilt nicht in Schulen, Kinder-gärten und Krankenhäuser hier ist die jeweilige Landes-bauordnung verbindlich.

AMS GRIP · AMS BRILLANT · AMS COLOR · AMS GRIP COLOR

in der barrierefreien Anwendung

Planungshilfen, Ergonomie und Grundlagen, in Abstimmung zur Neufassung der DIN 18025 Teil 1 und Teil 2.

(Fachwissenschaftlicher Beitrag von Prof. D. P. Philippen, M.Sc., B.Sc., Institut T.L.P. e.V., Postfach 1186, 56831 Traben-Trarbach)

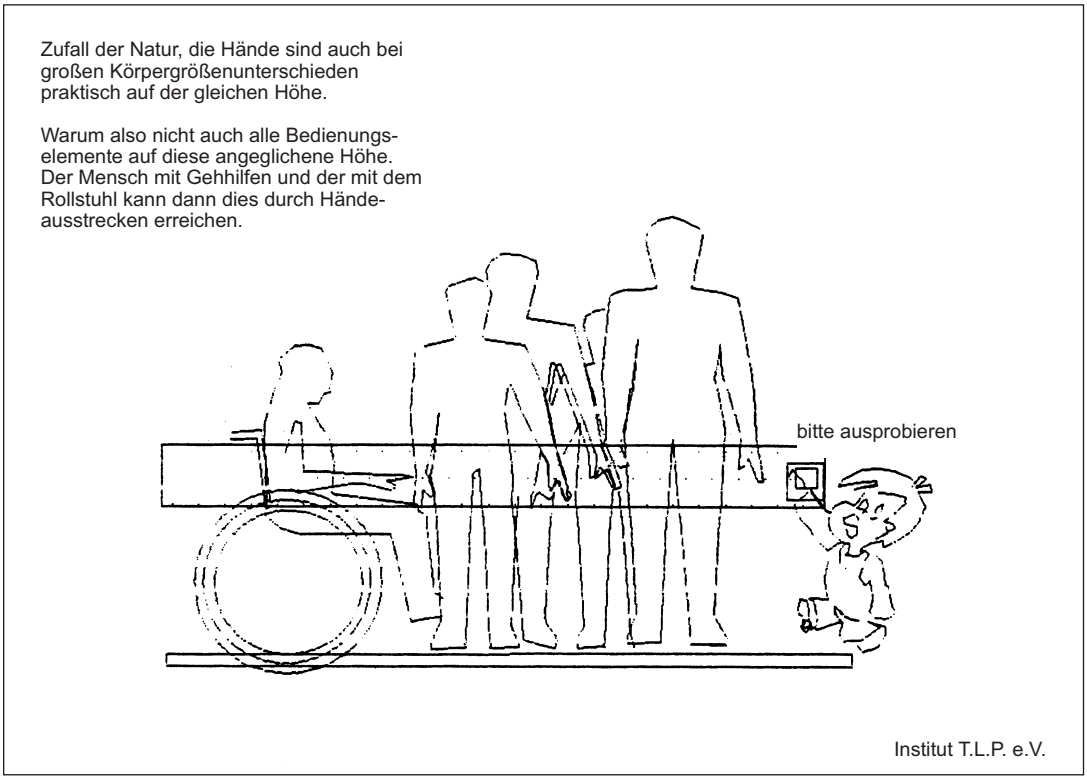

Mit den neuen DIN-Normen ist die Zukunft eines gemeinsamen, gleichberechtigten und barrierefreien Lebensraumes für alle Menschen in der Gesellschaft gesichert. Ausgliedernde Sonderregelungen sind barrierefreien Grundkonzeptionen gewichen. Die Planung erhält eindeutige Informationen und dynamisch kreativ umsetzbare Grundlagen zur Gestaltung individuell anpassbarer, barrierefreier Wohn- und Wohnumfeldbereiche.

Die neuen konstruktiven Bestimmungen sind durch diese Dynamik auch für den schwierigen Planungsbereich der Sanierung oder Umbauten bestehender Bausubstanz besonders geeignet.

Nur Teil 1 der DIN 18025 ist noch als Sonderwohnform zu verstehen – eingebunden in einem für alle Menschen unabhängig ihrer persönlichen Fähigkeit oder Einschränkung entsprechend geeigneten Wohnumfeld.

Alte Begriffe „behindertengerecht, behindertenfreundlich, altengerecht, seniorengerecht“ sind ersetzt durch den Begriff **„Barrierefrei“**.

Das **AMS BRILLANT-, AMS GRIP-** und **AMS COLOR-Programm** haltetechnischer Hilfsmittel ist den Erfordernissen der veränderten Situation konsequent gefolgt und bietet die für barrierefreies Wohnen erforderlichen und individuell notwendigen Mobilitäts-Sicherungen zum Wohnbaden für alle Menschen. Ist **„Wohnbaden“** auch für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen möglich?

Eine Frage, die man am Anfang als Vorbemerkung stehen lassen sollte, bedenkt man die Besonderheiten, die in der Vergangenheit angeblich bei der Einrichtung eines Bades für einen behinderten Nutzer zu beachten waren. Dabei haben sich dessen Anforderungen ebenso wenig geändert wie die unserer Altvorderen mit all ihren altersbedingten, großen und kleinen Einschränkungen.

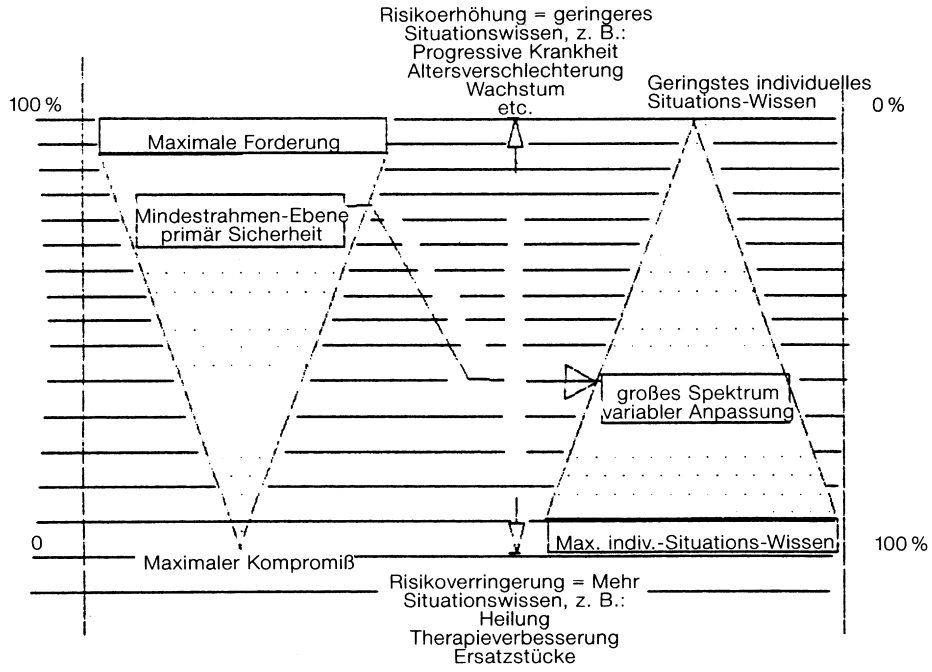

Kompromisse sind abhängig vom Wissen über die individuelle Lage. Institut T.L.P. e.V.

Man hat nun endlich die Kombination des Begriffes:

„Wohnen ist gleich Behaglichkeit“ und
„Baden ist gleich Persönlichkeitspflege“,

den Wünschen der Menschen entsprechend in den Vordergrund der Planungskriterien gerückt.
Es kommt Herz in die Sache, denn so wie der Wohnraum in seiner Funktion barrierefrei aufgebaut wird, sollen auch zusätzliche Hilfen keine neuen Hindernisse aufbauen oder eine Behaglichkeit durch kalte Technik verhindern.
Hilfsmittel dürfen auch schön sein, und funktionsabhängige Sicherheit kann auch mit Formen erreicht werden, die ästhetische Ansprüche erfüllen. Das neue AMS BRILLANT-, AMS GRIP- und AMS COLOR-Programm hat diese Aufgabenstellung angenommen.
So kann Farbe ein Mittel attraktiven Designs sein, erfüllt aber als Hilfsmittel eine überaus wichtige Zusatzfunktion. Denn weiß in weiß oder kontrastlose Gestaltung von Bad, Einrichtung und Ausstattung ist für viele Menschen mit Seheinschränkungen problematisch und fast nicht sichtbar. Farbliche und kontrastreiche Unterschiede bedeuten Sicherheit und klare Orientierung.

Wenn alle Dinge, z. B. im Bad, für alle Menschen unserer Gesellschaft funktionsbewusst und nutzungsgerecht gestaltet werden, dann kann im Prinzip das „behindertengerechte“ Bad entfallen. Es bleibt eine **„barrierefreie“** Gestaltung und Konzeption für junge und alte, behinderte und nichtbehinderte Bürger jeder Größe.
Die uneingeschränkte Funktion im Bad, abgestimmt auf die Möglichkeiten einer Anthropometrie und Ergonomie aller Menschen in der Gesellschaft, steht im Vordergrund dieser Konzeption.
Eine Grundlage, die in der gesamten EU Schule macht und in anderen Ländern unter dem Begriff **„anpassbares Wohnen“** umgesetzt wird. Diese Grundlagen sind nach vier Gruppen bestimmbar.

A = Präventiv (Anthropometrie und Ergonomie)
B = Nachrüstbar
C = Individuell anpassbar
D = Ökonomisch machbar

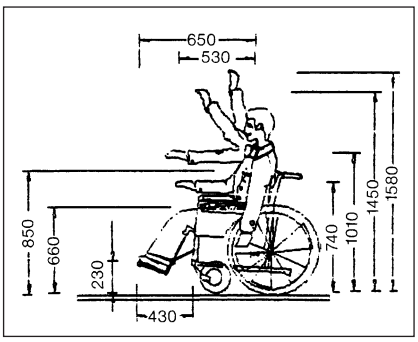

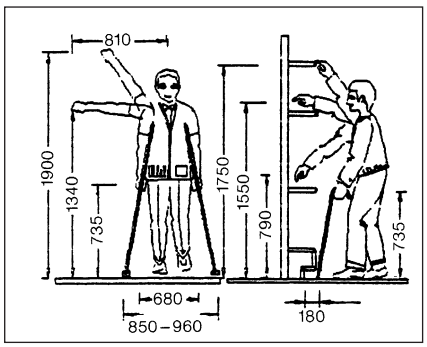

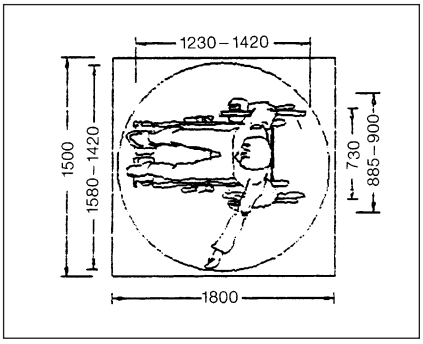

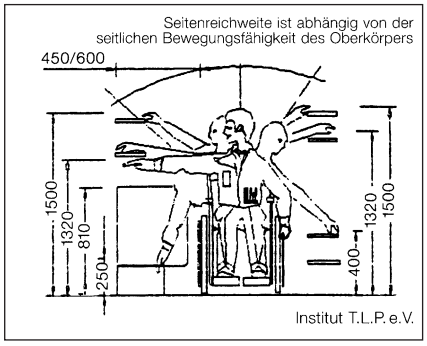

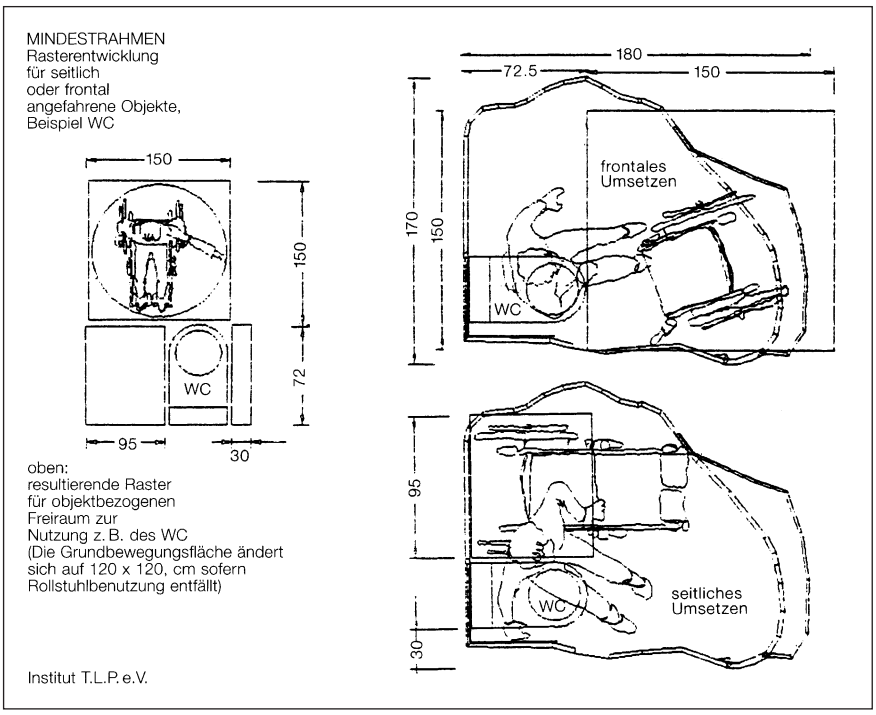

A. Es ist eine **präventive Planung**, die die Bedürfnisse aller Menschen weitgehend berücksichtigt.
Jedem Objekt im Bad sind individuelle Flächen zugewiesen, die für die Benutzung verfügbar sein müssen. Es handelt sich um Bewegungsflächen, die untereinander mit denen anderer Objekte kombiniert werden können, solange eine gegebene Mindestforderung erfüllt ist. Die Abmessungen der Bewegungsflächen entsprechen den Anforderungen aller Menschen in jedem Alter, auch mit Behinderungen. Ausgenommen sind Rollstuhlbenutzer mit schwersten Behinderungen, für die das gleiche Prinzip, aber mit veränderten, größeren Bewegungsflächen, angewandt wird (150 cm anstelle von 120 cm).

Anthropometrische und ergonomische Besonderheiten werden ausgenutzt. Die fast bei allen Menschen gleiche Handhöhe z. B. führt zur Festlegung eines Betätigungshorizontes von 85 cm für alle Bedienungselemente, vom Türbeschlag oder Haltegriff bis zum Lichtschalter oder Armatur (siehe eingeschobene Darstellungen). Es gilt der für jedes Objekt bestimmte Freiraum einer Forschungsentwicklung des Instituts T.L.P. e.V., die unter der Bezeichung **Mindestrahmenplanung** und ergonomische Details in Objektrastern zusammenfasst.

Es ist darüber hinaus das Merkmal besonders kreativpräventiver Planung, wenn sich Grundrisse so umwandeln lassen, dass das allgemeine barrierefreie Bad auch in ein Hygienezentrum mit größeren Bewegungsflächen für Rollstuhlbenutzer umgewandelt werden kann.

B. Nachrüstbar soll das barrierefreie Bad gestaltet sein. Das bedeutet, dass alle Elemente oder Objekte besonderer Art oder besondere Hilfsmittel, oder wie in der DIN spezifiziert, die Wanne anstelle der Duschecke, jederzeit umgetauscht oder umfunktioniert werden können. Voraussetzung ist, dass auch die Installation solche möglichen Veränderungen „präventiv" berücksichtigt, damit Veränderungen keine baulichen Maßnahmen mehr bedeuten. Das gilt auch für Zusatzausstattungen wie zum Beispiel Einbau eines Notrufes oder die Erfüllung eines erhöhten Wärmebedarfs oder der Einbau einer Deckenschiene für einen fahrbaren Deckenschienen-Aufzug.
Hier wäre eine besonders geeignete Nachrüstbarkeit für die Deckenschiene dann gegeben, wenn die Türstürze grundsätzlich deckenbündig eingezogen sind, sodass eine nachträgliche Schienenführung, eng an die Decken anliegend, attraktiv gestaltet werden kann.

Aus dieser Entwicklung ergibt sich folgender Planungsraster:

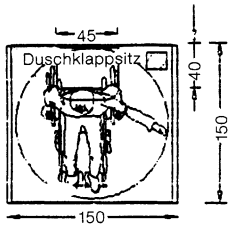

Duschraster mindestens 120 x 120, wenn nicht Rollstuhlbenutzer

Anmerkung:

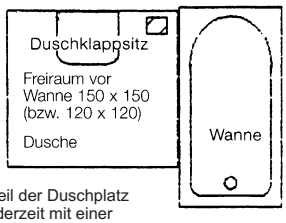

Weil der Duschplatz jederzeit mit einer Wanne austauschbar sein muss, geht man in der Rasterbreite von Duschbreite plus Wannenbreite aus. (Mindestbreite Dusche, wenn nicht Rollstuhlbenutzer 120 x 120.)

MINDESTRAHMEN Rasterentwicklung Dusche, Verkehrsbereich. (Beispiel, bei dem das Nutzungsobjekt selbst Verkehrsraum ist.)

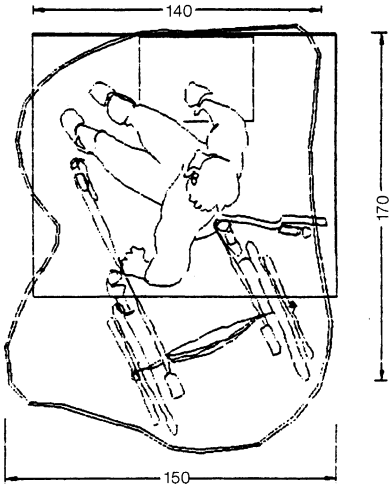

Institut T.L.P. e.V.

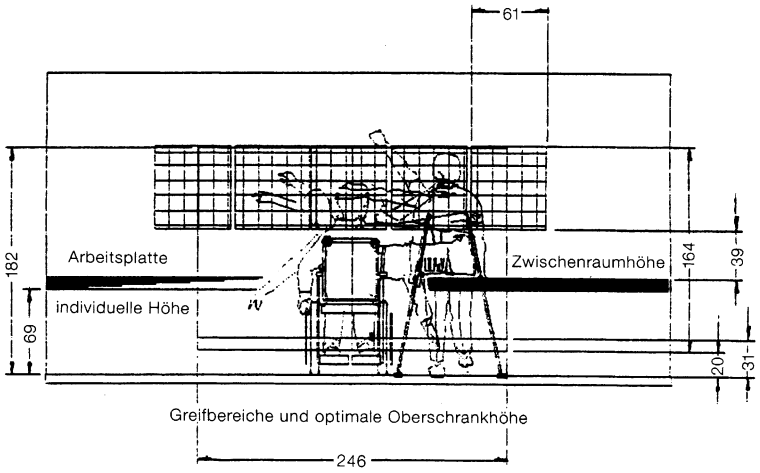

System Ideen/Ergonomie Küche/Institut T.L.P. e.V.

Die Bewegungsfläche muß mindestens 150 cm breit und 150 cm tief sein. . . – vor dem Waschtisch

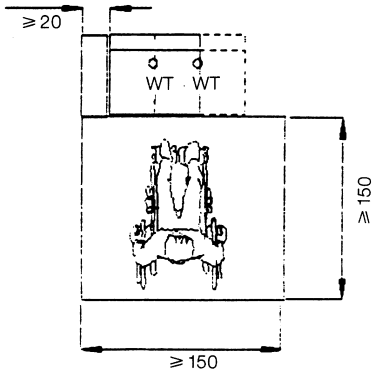

DIN 18025/024 Teil 1 (bzw. 2)

Institut T.L.P. e.V.

DIN 18025 Teil 1, Bewegungsfläche (DIN 18024 = gleiche Anforderung)

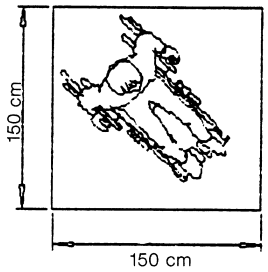

Institut T.L.P. e.V.

Bewegungsraster vor und hinter Türen

DIN 18025 Teil 1 und 18024 Teil 1 + 2 Türbreiten und Bewegungsflächen vor und hinter Türen

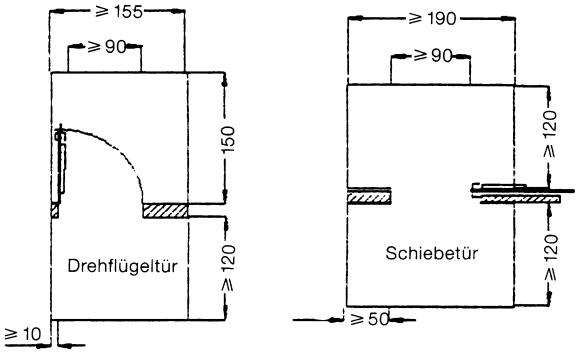

Institut T.L.P. e.V.

DIN 18025 Teil 1 und 18024 Teil 2

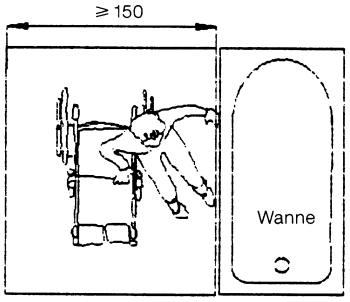

Die Bewegungsfläche muß mindestens 150 cm tief sein vor der Einstiegseite der Badewanne

Institut T.L.P. e.V.

C. Individuell anpassbar soll das barrierefreie Wohnbad sein. Jeder individuelle Wunsch oder jede Notwendigkeit, die sich durch eine altersbedingte Einschränkung oder durch eine Behinderung ergibt, soll nachträglich oder jederzeit erfüllt werden können.
Jeder Mensch muss in seiner angestammten Wohnung auch „alt werden“ können. Es werden keine Haltegriffe nach einem allgemeinen Plan vormontiert, denn das muss individuell, den persönlichen Notwendigkeiten entsprechend, mit dem Bewohner abgestimmt werden. Nur müssen die entsprechenden Wände für eine solche kraftschlüssige Montage geeignet sein. Der Flachsiphon, gleich wie montiert, gehört zum Stand der Technik, nur die Armatur am Waschtisch, mit oder ohne Handbrause, mit oder ohne berührungslose Betätigung etc., soll individuell ausgewählt werden können. Ebenso wie der moderne, barrierefreie Wohnbereich auch im sozialen Wohnungsbau dynamisch anpassbar zu planen ist, muss das Wohnbad sich, vergleichbar mit den Veränderungen der Bewohnermöglichkeiten und Fähigkeiten, anpassen. Eine Wohnung, in der man hindernisfrei alt werden kann und selbständig und unabhängig auch dann bleibt, wenn sich die Situation durch eine Behinderung verändert.

D. Ökonomisch machbar, ein Schlagwort unserer Zeit. Möglichst alle Forderungen „Aller“ erfüllen, aber nur, wenn keine zusätzlichen Kosten entstehen. Das steht auch bei einem barrierefreien Wohnbad zu Diskussion. **Barrierefrei ist ökonomisch machbar und kostengleich!** Es entsteht kein Mehrbedarf an Grundfläche, es besteht kein grundsätzlicher Mehrbedarf an Ausstattung oder Einrichtungen. Eventuelle Mehrkosten für präventive Gestaltung sind zum einen so gering, dass sie nicht argumentiert werden können und zum anderen eine Wertverbesserung des Wohnbereichs durch größere Flexibilität des Angebotes. Eine Rationalisierung und Umschichtung in der Gewichtung ergibt sich auch daraus, dass bei hohem Alter in einer **barrierefreien Wohnung** eine Selbständigkeit lange erhalten bleibt, eine Heimunterbringung vermieden und die Idee der „Rehabilitation statt Pflege“ den Menschen im Alter zugute kommen kann.

DIN 18025 Teil 1, 18024 Teil 2, Bewegungsflächen WC

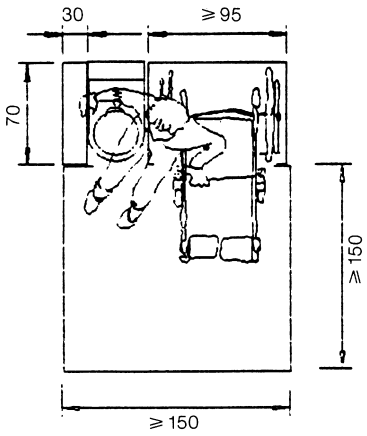

Die Bewegungsfläche muss mindestens 150 cm breit und 150 cm tief sein, vor dem Klosettbecken, … muss links oder rechts neben dem Klosettbecken mindestens 95 cm breit sein, … und auf der jeweiligen anderen Seite einen Abstand zur Wand oder Einrichtung von mindestens 30 cm haben.

Institut T.L.P. e.V.

DIN 18025 Teil 1, Bewegungsfläche Dusche

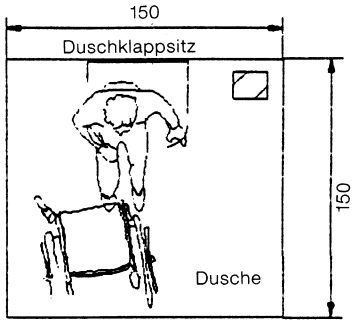

Als Duschplatz muss die Bewegungsfläche mindestens 150 cm breit und 150 cm tief sein. Der Duschplatz muss mit dem Rollstuhl befahrbar sein, die Umnutzung auf Badewanne und umgekehrt muss möglich sein.

Institut T.L.P. e.V.

Rasteranwendung – Bereichsüberlappung

Im Beispiel ist dargestellt, wie die einzelnen Bewegungsflächen bzw. die objektbezogenen Freiflächen mit einander kombiniert und überlagert werden können, solange dadurch die Bewegungsfläche pro Objekt erhalten bleibt.

1 = Fläche Duschecke
2 = Freifläche Wanne
3 = Freifläche Waschtisch (WT)
4 = (+ 5) Freifläche WC
5/6 = Freifläche allgemein und Türbereich
7 = Waschmaschine

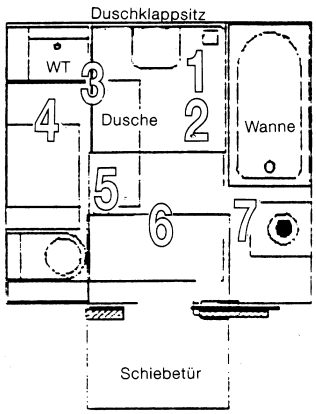

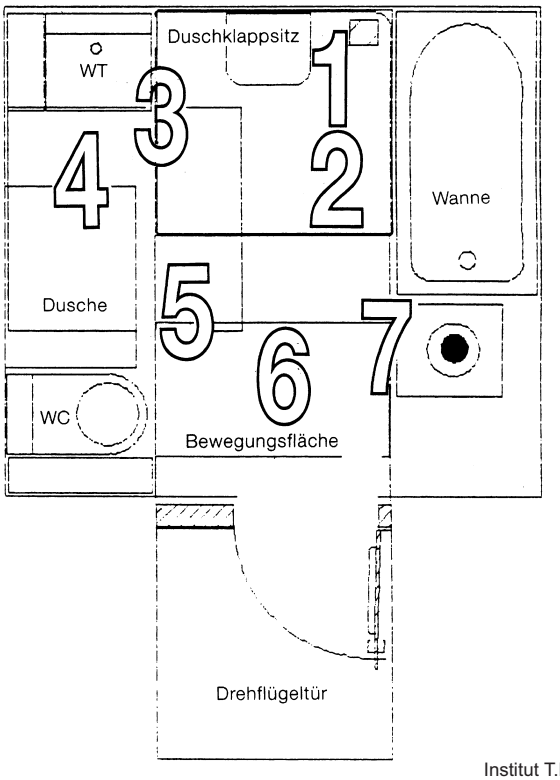

Institut T.L.P. e.V.